

die herkömmliche. Daß Boëthius ein persönlicher Freund des hl. Benedikt gewesen sei (S. 12), ist doch kaum anzunehmen.

München.

H. L.

Meyer, Otto, Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter (Zeitschrift d. Savignystiftung, Kan. Abtl. 51. Band, 123—201), Weimar 1931.

Die Arbeit bringt keine kritische Untersuchung der Anfänge südbayerischer Klöster, wie eine flüchtige Betrachtung des Titels meinen könnte, sondern befaßt sich zunächst mit der Überlieferung einer im Spätmittelalter scheinbar selbständig auftretenden Art von Geschichtswerken, den „*fundationes*“, die sich als mehr oder weniger starke Erweiterungen der in Traditions-, Kopialbüchern und Urkunden niedergelegten Gründungsnotizen darstellen. Bei der Untersuchung von Form und Inhalt der Gründungsnotizen im 2. Kapitel kommt M. auch auf die Termini zu sprechen, hauptsächlich auf den Ausdruck „*fundare*“, der im Frühmittelalter selten, im 12. Jahrhundert dagegen sehr häufig und in dem besonderen Sinn von Bewidmung (nicht Gründung) auftritt, um alsbald im Spätmittelalter wieder die weitere Bedeutung von „*gründen*“ anzunehmen. Im 3. Kap. sucht M. in das Dunkel des Gründungsvorganges eines südbayerischen Klosters einzudringen, wobei er die Phasen „*fundatio*“ (Schenkung des Altargrundes), *dotatio* (Schenkung mit allen andern Gütern), *constructio*, *institutio* (Wahl der Regelsobservanz) und *dedicatio* unterscheidet. Die gewiß nicht leicht lesbaren Untersuchungen bringen manche Anregung und erweisen sich allein schon durch die Beigabe der zahlreichen einschlägigen Literatur dankenswert. Eine größere Klarheit, soweit sich eine solche bei dem Mangel der Quellen erzielen läßt, hätte die Arbeit, die freilich dann ein Buch geworden wäre, wohl gewonnen, wenn die Gründungen der einzelnen Klöster unter Berücksichtigung aller Kritik, aller Quellen und irgendeines Prinzips (Gründer, Zeit, Ort) untersucht und induktiv behandelt worden wären. — Die Untersuchung über den Verfasser oder besser gesagt Überarbeiter der *Fund. mon. Bavarie* (s. diesen Band S. 45) werden dadurch kaum berührt; denn das zum stilkritischen Vergleich Herangezogene, abgesehen, daß es in der Beweisführung überhaupt nur eine untergeordnete Rolle spielt, weist noch viele andere Eigenheiten des Verfassers auf, die gewiß nicht auf ursprüngliche Quellen zurückgehen. — Die überarbeitete Ebersberger Chronik ist unklar zitiert (S. 153, Anm. 3), gemeint ist wohl Cod. 104.

München.

Rom. B.

Kneer, M., Die Urkunde über die Heiligsprechung Karls d. Gr. vom 8. Januar 1166 und ihr Verfasser in der Kanzlei Kaiser Friedrichs I. Erlangen, Palm & Enke, 1930.

Der Verfasser vorliegender Arbeit behandelt in anregender Weise ein Problem, das uns in die verschlungenen Pfade der Urkundenkritik führt. Es sind neue Wege, die er uns weist. Zunächst sucht er den Diktator der in Frage stehenden Urkunde zu ermitteln. Es gelingt ihm auch, eine Persönlichkeit namhaft zu machen und ihre Tätigkeit in der Kanzlei Friedrichs I. näher zu umschreiben. Sehr anregend ist, was der Verfasser über den Betrieb in der Schreibstube des großen Schwabenkaisers mitzuteilen weiß. Beachtung verdienen schließlich die Ausführungen über die Urkunde selbst, über ihren Inhalt und ihre Schicksale. Interessant ist das Eingeständnis, daß die Mittel der Stilkritik nicht ausreichen, die Fragen zu lösen, die die Urkunde aufgibt. Es sei hier nur vermerkt, daß eine *Vita Caroli Magni* zu liturgischem Gebrauche von dem Augenblicke an notwendig war, wo Karl der Ehre der Altäre teilhaftig erklärt wurde. Auch die wirtschaftlichen Vorteile, die der Stadt Aachen zugebracht waren, erklären sich aus ähnlichen, mittelalterlichen Vorkommnissen.

Metten.

W. F.